

zu treffen, die Arbeit zu organisieren und zu kontrollieren, Kader auszuwählen, Fehler und Verantwortungslosigkeit zu bekämpfen, in richtiger Weise ausüben.

Was sind die Bedingungen einer erfolgreichen Ausübung des Kontrollrechtes durch die Grundorganisationen?

Die Grundorganisationen werden ihr Kontrollrecht dann erfolgreich ausüben, wenn sie es verstehen, die wirtschaftliche und die politische Arbeit richtig miteinander zu verbinden. Sie müssen ihre Arbeit so entwickeln, daß sie den Kampf um die Erfüllung des Betriebsplans auf die Höhe einer großen politischen Aufgabe heben und an ihr das gesamte Kollektiv des Betriebes erziehen. Das Kontrollrecht erfordert höchste Gründlichkeit bei der Lösung solcher Aufgaben wie der Steigerung der Produktion, der Organisation des Wettbewerbs, der Mobilisierung der Initiative der Werk tätigen zur Sparsamkeit und zur Selbstkostensenkung. Die Parteiorganisation muß es verstehen, ihre Kader so zu verteilen, daß sie jeden Tag genau weiß, was in jeder beliebigen Betriebsabteilung geschieht und wie der Stand der Planerfüllung ist. Das Wesen der Parteikontrolle im Betrieb besteht also nicht nur darin, daß der Werkleiter oder seine Stellvertreter vor der Parteileitung Bericht geben und die Parteiorganisation über jeden Schritt der Direktion auf dem laufenden ist, sondern die Parteikontrolle im Betrieb trägt in der Hauptsache Massencharakter. Sie wird dann wirksam sein, wenn die Partei die Lage in den Betriebsabteilungen, Arbeitsabschnitten, Brigaden usw. genau kennt, die Kritik und Vorschläge der Werk tätigen, die auf Versammlungen, Produktionsberatungen usw. gemacht werden, sorgfältig berücksichtigt und auf der Grundlage der lebendigen, operativen Arbeit, der wirtschaftlichen Leitung Richtung gibt und sie durch Rat und Tat unterstützt.

Die Parteiorganisationen in den Ministerien und staatlichen Organen, die infolge der besonderen Arbeitsbedingungen des Staatsapparates keine Kontrollfunktion ausüben können, sind verpflichtet, Unzulänglichkeiten und Fehler in der Arbeit der betreffenden Institution und der einzelnen Mitarbeiter zu signalisieren und ihre Unterlagen und Vorschläge dem Zentralkomitee beziehungsweise den zuständigen Parteiorganen sowie den verantwortlichen Parteimitgliedern, die in leitenden Funktionen der Ministerien und staatlichen Organe tätig sind, zu übermitteln.